

VA Schulte stellt die nach dem Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Schortens erarbeiteten Richtlinien zur Familienförderung beim Kauf von Baugrundstücken für selbst genutzte Wohnhäuser vor. Ergänzend dazu werden die Finanzierung sowie die finanziellen Auswirkungen der Förderung dargelegt.

Nach einer ausführlichen Diskussion werden folgende Änderungen der Richtlinien einvernehmlich vorgeschlagen:

2.1 Die Gewährung eines Förderbetrages erfolgt unter der Voraussetzung, **dass Antragsteller den Erstwohnsitz in Schortens haben oder nehmen werden.**

Eine nachträgliche Förderung kann bis zu **zwei** Jahren ab Kauf des Grundstückes (jedoch nicht vor dem Zeitpunkt 1. Juli 2006) geltend gemacht werden.

2.5 Sollten sich die familiären Verhältnisse bis zur Bezugsfertigkeit des Wohnhauses ändern, so dass ein Anspruch nach Ziffer 2.3 besteht, wird dieser auf Antrag nachgewährt.

Die überarbeiteten Richtlinien sind der Niederschrift beigelegt (Änderungen kursiv). Im Anschluss daran ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigelegten Richtlinien zur Familienförderung beim Kauf von Baugrundstücken für selbst genutzte Wohnhäuser mit Wirkung zum 1. Juli 2006 werden beschlossen.